

122/2025

Interpellation: Städtische Unterstützung von Veranstaltungen

Alice Kropf, SP; Fraktion SP; Fraktion Grüne

Sachverhalt

Die Stadt Thun unterstützt regelmässig kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Veranstaltungen finanziell, organisatorisch oder mit Sachleistungen. Diese Beiträge können sowohl einmalig als auch wiederkehrend ausgerichtet werden. Die Unterstützung solcher Anlässe leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Stadt und zur Förderung des gesellschaftlichen Lebens.

In der Öffentlichkeit und auch innerhalb des politischen Diskurses stellen sich jedoch Fragen hinsichtlich der Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Gleichbehandlung und Kontrolle dieser Unterstützungsleistungen. Insbesondere interessiert, nach welchen Kriterien entschieden wird, welche Veranstaltungen in welchem Umfang unterstützt werden, wie die Leistungsverträge ausgestaltet sind (z.B. bezüglich Nachhaltigkeitskonzept) und wie deren Einhaltung überprüft wird.

Zudem ist von Interesse, ob und in welchem Umfang die finanzielle Situation der unterstützten Organisationen berücksichtigt wird – insbesondere im Hinblick darauf, dass öffentliche Gelder zweckgebunden verwendet und nicht als Gewinn oder Dividende an private Aktionär:innen ausgeschüttet werden.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Interpellant:innen den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

Fragen an den Gemeinderat

1. Nach welchen Kriterien gewährt der Gemeinderat Unterstützungsbeiträge für einmalige und insbesondere für wiederkehrende Veranstaltungen?
2. Wo und in welcher Form können diese Kriterien von der Öffentlichkeit eingesehen werden (Transparenz)?
3. Könnte der Gemeinderat tabellarisch aufzeigen, welche Veranstaltungen im Jahr 2024 mit welchen Beträgen und Sachleistungen unterstützt wurden (inkl. laufende Leistungsverträge)?
4. Ist bei allen Leistungsverträgen mit Veranstalter:innen festgelegt, dass ein jährliches Controlling stattfinden muss? Falls nicht, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?
5. Könnte künftig die zuständige Sachkommission regelmässig über die Ergebnisse des Controllings informiert werden?
6. Weshalb verlangt der Gemeinderat bei Leistungsverträgen nicht standardmässig ein Nachhaltigkeitskonzept von den Veranstalter:innen (Gleichbehandlung)?
7. Wie kann die Gleichbehandlung generell gewährleistet werden, da die Leistungsverträge in unterschiedlichen Direktionen angesiedelt sind?
8. Sind alle Veranstalter:innen verpflichtet, ihre finanziellen Verhältnisse gegenüber der Stadt offenzulegen? Wenn nein, weshalb nicht?
9. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass städtische Unterstützungsbeiträge nicht als Dividenden oder Gewinne an Aktionär:innen oder Privatpersonen ausgeschüttet werden?

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

Thun, 23.10.2025





